

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: L-20-138/21

Aktenzeichen: 

Amt: Finanzen  
 Datum: 09.02.2021  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

<b>Betreff:</b> Zustimmung Haushaltsauflagen							
<b>Kurzinfo zum Beschluss</b>							
<b>Finanzielle Auswirkungen: Nein</b>							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	<b>Nein</b>	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
<b>geprüft und bestätigt:</b> _____ <div style="text-align: right;">Unterschrift Kämmerer</div>							
<b>geprüft und bestätigt:</b> _____ <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>Amtsleiter</span> <span>Amtsdirektor</span> </div>							
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Version</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>	<b>Beschlossen</b>
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-20-138/21
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Linthe stimmt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit folgenden Auflagen zu:

1. Mit der fristgerechten Vorlage der Haushaltssatzung 2022 ist ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept einzureichen, welches den Anforderungen des Runderlasses Nr. 1/2013 entspricht. Der Anteil der freiwilligen Leistungen ist auf 3 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge zu begrenzen.
2. Das vorhandene Vermögen, welches für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wird, ist (unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit) zu veräußern.
3. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Kredites für das Haushaltsjahr 2022 ist die volle Rentierlichkeit der zu finanzierenden Maßnahme (Erschließung und Entwicklung des Wohngebietes am Sportplatz) nachzuweisen.

<b>Unterschrift / Datum:</b>
------------------------------

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzende der GV
--

3.

**Begründung:**

Die am 20.01.2021 von der Gemeindevertretung Linthe beschlossene Haushaltssatzung 2021 wurde zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 08.02.2021 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass sie beabsichtigt, den durch § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in zukünftigen Haushaltsjahren gemäß § 73 Abs.4 Satz 1 BbgKVerf in Höhe von 650 T€ mit den o.g. Auflagen zu genehmigen. Eine Kopie des Schreibens ist beigefügt. Im Zusammenhang mit der Prüfung und Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ist die Kommunalaufsicht berechtigt, Auflagen zu erteilen, die dazu dienen, die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen, wonach z.B. die Summe aller Zins- und Tilgungsverpflichtungen in der Zukunft die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht übersteigen darf.

Die Gemeinde hat im Rahmen einer Anhörung bis 31.03.2021 Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Auflagen zu akzeptieren.